

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 11 11 Tit. 682 01
— Erstattung von Fahrgeldausfällen —

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 1 – Ar 1152 –
1/84 – vom 11. Dezember 1984:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1984 bei Kap. 11 11 Tit. 682 01 für Erstattung von Fahrgeldausfällen wegen der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter bis zur Höhe von 21 200 000 DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben, die auf gesetzlicher Verpflichtung beruhen, sind im wesentlichen auf Mindereinnahmen aus dem Wertmarkenverkauf für die Inanspruchnahme der Berechtigung zur unentgeltlichen Beförderung im Nahverkehr zurückzuführen. Darüber hinaus sind aufgrund der Zunahme der Zahl der Berechtigten – vor Einschränkung des begünstigten Personenkreises durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 – höhere Erstattungsleistungen zu erbringen als angenommen wurde.

Die Mehrausgaben sind unabweisbar und bei Aufstellung des Haushaltsplans 1984 nicht vorhergesehen worden.

